



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: MO-DI-DO 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 13/2020

Lafnitz, am 29.06.2020

Gegenstand:

Wohnhauszubau auf Niveau des EG
Zubau eines überdachten Abstellplatzes für 2 PKW's

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 17.06.2020 hat Frau Bonstingl-Schwicker Elke, Lafnitz 159, 8233 Lafnitz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Wohnhauszubau auf Niveau des EG
Zubau eines überdachten Abstellplatzes für 2 PKW's.“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: .148; 1140/1;1140/3
Katastralgemeinde: 64122 Lafnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch, den 15.07.2020 um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Rudolf Schuch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.